



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Eckhard Uhlenberg MdL

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Ihr/e Ansprechpartner/in 564
Frau Dr. Krah-Jentgens
Durchwahl 0211/4566-679
Fax 0211/4566-388
e-mail poststelle@
munlv.nrw.de
Aktenzeichen (bitte angeben)
V-8-1121.4.

Düsseldorf, den 16.08.2007

**Grüne Gentechnik: Durchwuchsmais auf nordrhein-westfälischen
Freisetzungsf lächen**

Kleine Anfrage 1785 der Abgeordneten Stefanie Wiegand SPD

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Durchwuchsmais wurde in diesem Jahr auf der benannten Freisetzungsf läche in Werne erstmalig festgestellt. Werne ist in Nordrhein-Westfalen aktuell der einzige Freisetzungstandort für gentechnisch veränderte Maispflanzen.

Die Anbauflächen, auf denen im Jahr 2006 für den Anbau zugelassener gentechnisch veränderter Mais angebaut wurde, wurden von den zuständigen Überwachungsbehörden hinsichtlich Durchwuchsmais kontrolliert. Auf diesen Flächen wurde kein Durchwuchsmais festgestellt.

Zu Frage 2:

In Absprache mit dem MUNLV hat die Bezirksregierung Arnsberg das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel (BVL) als Genehmigungsbehörde vorab über den Durchwuchs im Zusammenhang mit dem Freisetzungsversuch informiert. Nach Klärung des genauen Sachverhaltes und Eingang des ausführlichen Berichtes der Bezirksregierung Arnsberg vom 21. Juni 2007 hat das Ministerium für Umwelt und

Postanschrift:
40190 Düsseldorf

Das Ministerium im Internet
www.umwelt.nrw.de

Telefonzentrale	0211/4566-0
Fax zentral	0211/4566-388
Infoservice	0211/4566-666
Call NRW	0180/3100110

So erreichen Sie uns:
Ab Hbf mit der U78 bis Kennedydamm, dort
500 m Fußweg zum „Kennedydamm-Center“
oder mit der Buslinie 721 (Richtung
Flughafen) oder 722 (Richtung Messe) bis
Haltestelle Frankenplatz

Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) die anderen Bundesländer am 25. Juni 2007 unmittelbar per e-mail informiert.

Seite 2

Zu Frage 3:

Andere Freisetzungsorte für gentechnisch veränderten Mais gibt es in Nordrhein-Westfalen derzeit nicht.

Anbauflächen mit gentechnisch verändertem Mais wurden von den Überwachungsbehörden kontrolliert (siehe Antwort zu Frage 1).

Zu Frage 4:

Die Kosten für das Monitoring und die Entfernung von Durchwuchsmais auf Freisetzungsfeldern müssen vom Betreiber der Freisetzung getragen werden.

Zu Frage 5:

Die Erkenntnisse werden im Rahmen der Überwachung von Freisetzungsvorhaben und des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen von den Landesbehörden berücksichtigt.

Darüber hinaus hat das MUNLV im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gentechnikgesetzes und seiner Verordnungen eine entsprechende Anpassung der guten fachlichen Praxis vorgeschlagen (z. B. Verlängerung des Nachkontrollmonitoring; Fruchtfolge (kein Maisanbau im Jahr nach der Feststellung von Durchwuchsmais)).



Eckhard Uhlenberg